

Hygieneplan der Grundschule Im Eitratl 7.1 vom 25.02.2021

Es gilt der „Hygieneplan Corona für die Schulen in Hessen vom 11.02.2021“

Für die Grundschule im Eitratl werden folgende Punkte hervorgehoben:

- ❖ Personen mit einer Symptomatik COVID 19 dürfen die **Einrichtung nicht betreten**
- ❖ Bei **Auftreten von Symptomen während des Unterrichts** ist zu isolieren, die Eltern werden informiert und es wird empfohlen: Aufsuchen des Hausarztes oder 116 117
- ❖ **Schutz- und Hygienemaßnahmen:**

In den Schulen besteht die Verpflichtung zum Trage einer Mund-Nasen-Bedeckung. Nach Möglichkeit sind in allen Jahrgangsstufen medizinische Gesichtsmasken (sog. OP-Masken) zu tragen. Auf regelmäßige Maskenpausen und das mindestens tägliche Wechseln der Masken ist zu achten. Gesichts- oder Kinnvisiere bieten keinen ausreichenden Schutz, daher sind sie nicht zulässig.

Die Pflicht gilt ebenso in den öffentlichen Verkehrsmitteln und auf dem gesamten Schulgelände.

Verzicht auf Körperkontakt
Einhalten der Husten- und Niesetikette
Gründliche Händehygiene

Mund-Nasen- Bedeckung muss nicht getragen werden:
Soweit dies zur Nahrungsaufnahme, besonders in den Pausenzeiten, erforderlich ist; während der Lüftungszeiten;
Soweit dies aus schulischen Zwecken erforderlich ist, außer im Wechselunterricht während des Ausübens von Sport;
Von Kindern unter 6 Jahren oder von Kindern, die ein ärztliches Attest im Original, in Papierform vorweisen können; In diesem Fall ist durch Sicherstellung des Mindestabstandes Schutz zu gewährleisten.
- ❖ **Mindestabstand:**

Einhaltung im Gruppenverband der Klasse (Kohorte) aufgehoben; betrifft SuS, Lehrer/innen, zugeordnetes Betreuungspersonal innerhalb der Kohorte und das Pausenverhalten innerhalb dieser Gruppe

Einhaltung auf den Wegen

Einhaltung bei Besprechungen, Konferenzen, schulbezogenen Veranstaltungen (Elternabend)

In den Klassen soll eine feste Sitzordnung eingehalten werden, die nur durch pädagogisch- didaktische Gründe aufgehoben werden können (Dazu zählen Sitzkreis o.ä. Aufhebung der Sitzordnung).

Kein Wechsel der Unterrichtsräume, Fachräume dürfen genutzt werden (siehe Raumhygiene)

Partner- und Gruppenarbeit ist abhängig von den Regelungen der jeweilig ausgerufenen Stufe möglich (nicht im Wechselunterricht)

Versetzte Pausenzeiten und Zuordnung von Aufenthaltsbereichen ist empfohlen
- ❖ **Raumhygiene:** (betrifft alle Räume, auch Lehrerzimmer)

Lüftung mindestens **alle 20 min** für 3-5 Minuten, Stoßlüftung durch Öffnen aller entsperrten Fenster, wenn nötig auch der Türen

Reinigung erfolgt durch die Reinigungskräfte (keine Flächendesinfektion)

Sollte eine gemeinsame Nutzung von Gegenständen unvermeidbar sein, so muss zu Beginn und Ende der Aktivität ein gründliches Händewaschen erfolgen **oder die Hände werden unter Aufsicht desinfiziert**

Bei Nutzung von Computerräume soll das Gerät nach der Nutzung gereinigt werden (Reinigungstücher).

Sanitärbereich: ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher
- ❖ **Personaleinsatz**

keine Einschränkungen

Schutzmaßnahmen siehe allgemeingültiger Hygieneplan (kam bisher nicht zum Einsatz)

- ❖ **SuS mit erhöhtem Risiko eines schweren Krankheitsverlaufs oder Zusammenleben im Haushalt können im Präsenzunterricht der bestehenden Lerngruppen unter besonderer Hygienemaßnahmen (Abstand) beschult werden.**
Eine Befreiung vom Präsenzunterricht kann in Ausnahmefällen nach Vorlage eines ärztlichen Attestes erfolgen.
 Lehrkräfte stellen Material auf geeignete Weise zur Verfügung und bieten feste Besprechungszeiten zum Klären von Fragen und zur Kontrolle der erledigten Aufgaben in der Schule regelmäßig an; **überwiegend wir hier die HPI-Cloud genutzt. Anspruch auf eine bestimmte Form besteht nicht.**
 Bei Kindern, die wegen bestehender Pflicht des Tragens eines Mund- und Nasenschutzes dem Unterricht fernbleiben, wird die Fehlzeit als unentschuldig vermerkt.
- ❖ **Quarantäne:** Schülerinnen und Schüler mit Krankheitssymptomen, die auf Covid 19 hinweisen oder deren Familienangehörige dürfen die Schule nicht besuchen; ebenso bei Anordnung von Quarantäne.
Diese Regelungen obliegen ausschließlich dem Gesundheitsamt.
 Die Schule achtet auf ein konsequentes **Kontaktmanagement** und entsprechende Dokumentation aller in der Schule anwesenden Personen (wer hatte mit wem längeren Kontakt) z. B. durch Gesprächsprotokolle bei Elterngesprächen mit Datum und Uhrzeit
- ❖ Verwendung der Corona- Warn- App wird empfohlen
- ❖ Schulleitung stellt sicher, dass der Verdacht auf COVID 19 und Fälle dem Gesundheitsamt und dem SSA gemeldet werden
- ❖ **Musik- und Sportunterricht** erfolgt unter speziellen Auflagen, die von den Fachlehrerinnen berücksichtigt **werden (siehe Anlage für den Musik- und Sportunterricht des Hygieneplans Hessen)**
- ❖ Maßnahmen der 1. Hilfe sind zulässig, Hilfskräfte sollen- soweit möglich- MNB tragen
- ❖ Eintägige oder stundenweise Klassenveranstaltungen sind zulässig, **mehrtägige Klassenfahrten sind bis zu den Osterferien 2021 ausgesetzt.**